

Naturheilpraxis
Silke Mörchen
Bornstraße 14
20146 Hamburg

Honorarvereinbarung/Behandlungsvertrag
zwischen oben genannter Naturheilpraxis und
zu behandelndem Patienten/behandelnder Patientin

Name:

Geburtsdatum:

1. Kosten

Erstgespräch Erwachsene (ca. 1,5 h): **150 €** Erstgespräch Kinder bis 10. Lebensjahr: **125 €**
(Kosten Erstgespräche sind pauschal inklusive Nachbereitung und Therapiekonzept)

Dem Erstgespräch schließt sich in der Regel eine Woche später ein Folgetermin (Dauer ca. 1 h) an.
Der Honorarsatz beträgt **80 €/Stunde** (Kostenermittlung erfolgt auf dieser Basis zeitanteilig).

Weitere Beratungsleistungen (Telefonate, Emails, weitere Folgetermine) werden ebenfalls zeitanteilig mit oben genannten Stundensatz abgerechnet. Erfolgt in Vor- oder Nachbereitung dieser die Ausarbeitung einer Therapieempfehlung/-anpassung bzw. eine homöopathische Mittelfindung, wird die hierfür erforderliche Zeit gleichermaßen abgerechnet.

2. Übernahme der Kosten durch Dritte / Rechnungserstellung

Gesetzliche Krankenkassen erstatten Heilpraktiker-Leistungen nicht. Bei privaten Versicherungen erfolgt die Erstattung im Rahmen des individuellen Vertrages. Die Rechnungserstellung zur Abrechnung mit den Versicherungen basiert auf der Gebührenordnung für Heilpraktiker unter Anwendung des Höchstsatzes. Der Honoraranspruch besteht unabhängig von der Erstattung durch Dritte. Es ist möglich, dass Versicherer den Rechnungsbetrag nicht in voller Höhe erstatten und sich somit eine Selbstbeteiligung ergeben kann.

4. Kosten für Laborleistungen

Laborkosten sind nicht im Honorar enthalten und werden entweder durch den Patienten an das Labor beglichen oder von der Naturheilpraxis (ohne Aufschlag) in Rechnung gestellt.

5. Absagen

Termine, die nicht 24 h vorher abgesagt werden, werden mit dem halben Honorarsatz berechnet.

6. Mitwirkungspflichten

Der Patient weist vor der Behandlung unaufgefordert auf bekannte, relevante Erkrankungen, eine bestehende Schwangerschaft oder sonstige Umstände hin, die die Untersuchung/Behandlung beeinflussen können. Er beantwortet die Fragen im Anamnesebogen vollständig und wahrheitsgemäß und verpflichtet sich, relevante gesundheitliche Änderungen umgehend mitzuteilen.

7. Vertragsinhalt

Untersuchungen und Behandlungen werden auf Wunsch und eigenes Risiko des Patienten erbracht. Gegenstand ist die Erbringung der Leistung, nicht jedoch der Behandlungserfolg, der nicht garantiert werden kann. Es werden Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht immer anerkannt sind.

**Mit der Unterschrift wird das Einverständnis mit den vorgenannten Bedingungen bestätigt.
Diese Vereinbarung wurde vor Behandlungsbeginn ausgehändigt.**

Datum:

Unterschrift: